

# **Grundkurs Reformierte Geschichte und Theologie**

Georg Plasger

## **Lektion 6**

### **Reformierte Bekenntnisse im 16. und 17. Jahrhundert**

© 2003  
Reformiert online  
Johannes a Lasco Bibliothek

## Einleitung

1. Zum Verständnis des reformierten Bekenntnisses
2. Bekenntnisse aus dem Gebiet der deutsch-schweizerischen Reformation
3. Bekenntnisse aus der calvinischen Reformation
4. Bekenntnisse aus deutschen Gebieten
5. Bekenntnisse aus West- und Nordwesteuropa
6. Bekenntnisse aus Ost- und Südosteuropa
7. Die Bekenntnisbildung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Kennzeichnend für die gesamte Reformation im 16. und 17. Jahrhundert sind Bekenntnisschriften. Das gilt für die lutherische wie für die reformierte Reformation. In den Bekenntnissen geben die jeweiligen Kirchen sich und allen anderen ihre Lehre kund, ihre Erkenntnisse der wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens. Die Bekenntnisse sind entstanden, weil die Reformatoren und die evangelischen Gemeinden die römische Kirche des 16. Jahrhunderts nicht nur aufgrund ihrer Praxis kritisierte. Denn hinter der Praxis erkannten die Reformatoren falsche Lehren vorherrschen: beim Ablass, beim Papstamt, beim Verständnis der Werke und der Gnade – vor allem aber im Verständnis der Bibel.

Weil nun aber aus evangelischer Sicht keine definitive Lehrentscheidung durch ein Amt oder eine Person fallen kann, die ihrerseits sagt, was der genaue Glaubensgegenstand ist, waren die Evangelischen gleichsam genötigt, Rechenschaft abzulegen. Und zwar nach außen – das geschah beispielsweise in den Bekenntnissen, die dem Kaiser beim Augsburger Reichstag 1530 übergeben wurden – dazu gehört das Augsburger Bekenntnis, lat. *Confessio Augustana*, auf lutherischer Seite und die *Fidei ratio* von Ulrich Zwingli. Noch wichtiger aber ist die Funktion der Bekenntnisse nach innen: hier dienten die Bekenntnisse in erster Linie dem Unterricht und der Ausbildung in den eigenen Gemeinden – dazu gehören beispielsweise die Katechismen. Ein dritter Zweck der Bekenntnisse ist die Abgrenzung von falschen Lehren.

In der lutherischen Kirche ist im Jahre 1580 eine bis heute geltende Sammlung lutherischer Bekenntnisschriften entstanden, deren Kern der Kleine und der Große Katechismus Martin Luthers und die *Confessio Augustana* bilden. Diese Sammlung der sieben lutherischen Bekenntnisschriften eint die lutherischen Kirchen, weil sie sich in ihren Lehraussagen darauf beziehen. Zwar ist 1580 nicht ausgeschlossen worden, dass neue Bekenntnisse hinzukommen; aber bis ins 20. Jahrhundert hinein hat es kein neues lutherisches Bekenntnis gegeben. Und um die Barmer Theologische Erklärung von 1934 gab und gibt es in den lutherischen Kirchen Auseinandersetzungen, inwiefern sie auch als lutherisches Bekenntnis gelten kann.

Die reformierten Bekenntnisschriften unterscheiden sich hinsichtlich Existenz und Geltung von den lutherischen Bekenntnisschriften. Deshalb folgt als erster Punkt ein Abschnitt zum Verständnis des reformierten Bekenntnisses. In weiteren Abschnitten werden dann reformierte Bekenntnisse aus der Schweiz, Frankreich, Deutschland, West- und Nordwesteuropa und sowie Ost- und Südosteuropa im Überblick dargestellt. In den kleinen eingebliedeten und mit Fragen versehenen Textabschnitten aus verschiedenen Bekenntnissen geht es um das Thema „Kirche“.

## 1. Zum Verständnis des reformierten Bekenntnisses

Mehrere Dimensionen kennzeichnen das reformierte Verständnis von Bekenntnis

a) Zunächst ist die Partikularität in territorialer und zeitlicher Hinsicht zu betonen. Anders als im Luthertum gibt es in den reformierten Kirchen kein für alle Kirchen geltendes Bekenntnis. In Deutschland ist der Heidelberger Katechismus das maßgebliche Bekenntnis, in den Niederlanden die Confessio Belgica, der Heidelberger Katechismus und mit Einschränkungen die Dordrechter Lehrsätze, in angelsächsischen Ländern das Westminster Bekenntnis, in Ungarn u.a. das Erlauthaler Bekenntnis, in den USA haben nicht alle reformierten Kirchen die gleichen Bekenntnisse – und diese Liste wäre mühelos verlängerbar. Die Bekenntnisse bilden kein einigendes Band innerhalb der reformierten Konfessionsfamilie. Wohl verbinden sie manche Kirchen miteinander, gelten über Landesgrenzen hinweg. Und neben der territorialen Beschränkung wird man auch sagen müssen, dass nicht jedes reformierte Bekenntnis seit seiner Entstehung für alle Zeit gegolten hat; vielmehr gibt es Bekenntnisse, die ihre Zeit gehabt haben, zum Beispiel die Dordrechter Lehrsätze aus dem Jahre 1648 oder das Schottische Bekenntnis. Sie galten eine Zeitlang und konnten auch wieder an Bedeutung verlieren. Die Vielfalt der Bekenntnisse ist kennzeichnend für den reformierten Protestantismus. Verschiedene früher entstandene Sammlungen reformierter Bekenntnisschriften sind eher als Dokumentation denn als Maßstab zu verstehen. Und es hat in der Reformationszeit keine Versuche gegeben, hier eine Einheitlichkeit zu formulieren, noch ist später wirklich ernsthaft ein breiter Konsens entstanden, dass so etwas möglich oder nötig sei. Wohl hat es immer wieder Sammlungen der Bekenntnisschriften gegeben. Im Jahre 1903 hat der Erlanger reformierte Theologieprofessor E.F.K. Müller eine große Edition verfasst. Und 2002 ist der erste Teilband einer auf fünf Bände angelegten Ausgabe Reformierter Bekenntnisschriften erschienen.

b) Hinzu kommt ein zweites Moment: die prinzipielle Überbietbarkeit reformierter Bekenntnisaussagen. Anders formuliert: Es ist der Vorbehalt der besseren Einsicht in die Heilige Schrift. Exemplarisch ist hier die Vorrede der Confessio Helvetica Posterior aus dem Jahre 1566 zu nennen: „Vor allem aber bezeugen wir, daß wir immer völlig bereit sind, unsere Darlegungen im allgemeinen und im besonderen auf Verlangen ausführlicher zu erläutern, und endlich denen, die uns aus dem Worte Gottes eines Besseren belehren, nicht ohne Danksagung nachzugeben und Folge zu leisten im Herrn, dem Lob und Ehre gebührt.“ Ähnlich die Confessio Scotica von 1560:

„Wenn irgend jemand in diesem unserem Bekenntnis irgend einen Artikel oder Satz finden sollte, der Gottes heiligen Wort widerspräche, dann möge er uns freundlichst und um der christlichen Liebe willen schriftlich darauf aufmerksam machen. Wir versprechen ihm auf Ehre und Treue entweder Widerlegung seiner Bedenken durch den Mund Gottes selbst, d.h. durch seine Schrift, oder aber Verbesserung dessen, was er uns als verkehrt erweisen sollte.“ Die Verfasser der Bekenntnisse bekennen ausdrücklich, dass ihr Bekenntnis revidierbar ist, gebunden an ihre begrenzte Einsicht und prinzipiell veränderbar. Damit wird ihre eigene Kontextualität und Begrenztheit ausdrücklich benannt. Ohne diese Einschränkung würde ein Bekenntnis falsch verstanden, weil es dann als Überhöhung verstanden werden könnte. Eine prinzipielle Differenz ist zu betonen zwischen der Erkenntnis der Verfasser und also dem Text der Bekenntnisse einerseits und der Heiligen Schrift andererseits.

c) Neben diese Dimensionen, die die Partikularität betonen, tritt ein dritter und bewusst in Spannung stehender Aspekt – und das ist die Universalität. Denn das Bekenntnis beabsichtigt nicht nur, die je eigene relative Erkenntnis auszusprechen – das ist, wie eben gezeigt, der Fall. Sondern indem dieser Partikularität akzeptiert wird, wird zugleich ein Anspruch weitergegeben, der über die Begrenztheit hinausragt: der Anspruch auf universale und das heißt nicht nur die eigene Kirche betreffende Wahrheit. So formuliert die vorhin schon erwähnte Confessio Scotica: „Und darum ist es unser bestimmter Entschluß, durch den mächtigen Geist eben dieses unseres Herrn Jesus bei dem in den folgenden Artikeln ausgesprochenen Bekenntnis dieses unseres Glaubens zu bleiben.“ Dieser Anspruch erklingt ebenso deutlich wie die vorhin genannte Relativierung. Damit kommt zum Ausdruck, dass die Bekenntnisse keine Privatbekenntnisse sind – sie wollen die eine Wahrheit schlechthin benennen, nicht nur die Wahrheit für die jeweilige regionale bzw. partikulare Kirche. Damit drückt das Bekenntnis Universalität und Katholizität aus, indem es die Wahrheit der ganzen, einer Kirche ausspricht. Das Bekenntnis formuliert universal im Bewusstsein der eigenen Partikularität.

## **2. Bekenntnisse aus dem Gebiet der deutsch-schweizerischen Reformation**

Als erstes reformiertes Bekenntnis gelten oft die **67 Thesen oder Artikel** von Ulrich Zwingli aus dem Jahre **1523**. Sie sind Zwinglis Beitrag für die sogenannte erste Zürcher Disputation im Januar 1523 (siehe dazu auch Lektion 2), mit der in Zürich die Reformation eingeführt wurde. Es behandelt die wichtigsten theologischen Themen und versteht sich als Schriftauslegung; die

Auslegung seiner Thesen im Juli 1523 zählt zu Zwinglis wichtigsten und ausführlichsten Schriften.

Die **Zürcher Einleitung von 1523** wurde ebenfalls von Zwingli in der Folge der zweiten Zürcher Disputation verfasst; dort war u.a. die mangelnde Bildung der Pfarrerschaft kritisiert worden. Zwingli verfasst deshalb gleichsam eine „Dienstanweisung“ (so Karl Barth) für die Pfarrer, in der er die Lehre von Sünde und Gnade, Gesetz, Evangelium und neuem Leben behandelt und Kirchenreformen hinsichtlich der Bilder und des Gottesdienstes anmahnt; im November 1523 hat der Rat Zürichs diese Schrift als verpflichtend eingeführt.

Die nur ca. eine Seite umfassenden insgesamt zehn **Berner Thesen von 1528**, verfasst von den Berner Predigern Berthold Haller und Franz Kolb, bilden die Grundlage für den Übergang Berns zur Reformation; sie hatten direkten Einfluss auch in St. Gallen, Mühlhausen, Biel und Lindau. Klassisch geworden ist die erste These: „Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren, im selben bleibt sie und hört nicht die Stimme eines Fremden.“

\*\*\*

### **Text 1: Aus den Berner Thesen von 1528**

#### These 1

Die heilige christliche Kirche, deren einziges Haupt Christus ist, ist aus dem Worte Gottes geboren und hört nicht die Stimme eines Fremden.

Fragen dazu:

1. Was ist ausgeschlossen, wenn von der Kirche behauptet wird, dass Jesus Christus ihr einziges Haupt ist?
2. Was könnte es heißen, dass die Kirche aus dem Worte Gottes geboren ist?
3. „Die heilige christliche Kirche“ ist ein Zitat aus dem apostolischen Glaubensbekenntnis – aber gegenüber der vorher in der römisch-katholischen Fassung üblichen Sprechweise ist etwas verändert. Wissen Sie, was?

Antworten zu Text 1:

1. Wenn Jesus Christus einziges Haupt der Kirche ist, dann ist es jedenfalls kein Mensch und darum auch kein Papst. Das ist auch die Hauptstoßrichtung, die hier erkennbar ist. Die römisch-katholische Kirche zur Zeit der Reformation definierte sich vom Papstamt her; der Papst als Haupt der Kirche war nach römischer Lehre vom Haupt Jesus Christus nicht zu trennen. Hier verneinen die Berner Thesen diese Identifizierung: Der Papst ist nur ein Mensch. Und die wahre Kirchenleitung geschieht durch Jesus Christus und seinen Geist.
2. Das ist nach Auffassung der Berner Thesen die Alternative zur Papstkirche. Nicht die Organisation oder Institution garantiert das Kirche-Sein, sondern allein das Reden Gottes. Gott hat sich der Welt in seinem Wort zugewandt, und darin ist die Kirche gegründet. Das bedingt ein ständiges Sich-Orientieren hin auf das, was denn genau Wort Gottes heißt. Das Wort Gottes ist nach Auffassung der Berner Thesen mit der Bibel in engen Zusammenhang gebracht: Dort ist Gottes Wille zu erkennen, danach ist alles zu prüfen, was in der Kirche gilt und was nicht. Wenn die Kirche aus dem Worte Gottes geboren ist, dann gibt es keine andere Abhängigkeit für sie – jedenfalls darf sie von keinen Menschen abhängig sein: weder von einem geistlichen Oberhaupt noch von Fürsten. Dass freilich die irdische Realität immer wieder anders aussieht, steht auf einem anderen Blatt.
3. In der römisch-katholischen Fassung heißt es in lateinischer Sprache im apostolischen Glaubensbekenntnis: Credo ... unam sanctam catholicam ecclesiam“. Übersetzt heißen: unam - eine, sanctam - heilige, catholicam - allgemeine und ecclesiam - Kirche. Ein Problem entsteht dann, wenn man das Wort „catholicam“ nicht übersetzt und dann mit der römisch-katholischen Kirche gleichsetzt (wie es heute in der römisch katholischen Kirche auch gesprochen wird: heilige katholische Kirche). Aufgrund dieser Gefahr ist in den Berner Thesen das Wort „catholicam“ durch das Wort „christlich“ ersetzt worden; das geht übrigens auf Martin Luther zurück. In reformierten Kirchen hat sich auf Dauer eine andere Form durchgesetzt: die heilige, allgemeine, christliche Kirche – da werden also beide Linien aufgenommen.

\*\*\*

Die **Fidei ratio** (Rechenschaft über den Glauben) ist von Zwingli **1530** als Bekenntnis auf dem Augsburger Reichstag eingereicht worden, wurde aber dort wahrscheinlich nicht verhandelt.

Zwingli argumentiert deutlich in Frontstellung gegen Katholizismus und Luthertum und formuliert eine Zusammenfassung christlicher Lehre, angelehnt an das Apostolische Glaubensbekenntnis. Die besonders umstrittene Sakramentenlehre wird ausführlich behandelt.

Der **Berner Synodus von 1532** entstammt im wesentlichen der Feder des Straßburger Reformators Wolfgang Capito. Er konnte damit die in Bern herrschenden Unruhen aufgrund der starken römischen Opposition und einer in Teilen radikalen Reformation beseitigen: In 44 Kapiteln werden grundlegende theologische Punkte behandelt, aber auch Fragen der Gemeindeordnung und der Seelsorge, wobei Capitos ausgleichende und ökumenische Art ausschlaggebend für den Erfolg waren.

Das nur wenige Seiten umfassende **Basler Bekenntnis von 1534** entstand nach Vorarbeiten von Oecolampad durch dessen Nachfolger Oswald Myconius und diente der Festigung der Reformation in Basel. Die Besonderheit dieses Bekenntnisses besteht im Umgang mit ihm: Der Rat der Stadt, der es verabschiedete, forderte alle Bürger auf, ihm zuzustimmen. Das Basler Bekenntnis blieb bis zum Jahre 1872, in dem die rechtliche Verpflichtung aller Bekenntnisse in Basel aufgegeben wurde, in Kraft.

Das für gut 30 Jahre wichtigste Bekenntnis der deutschschweizer Reformation war das **Erste Helvetische Bekenntnis** oder **Confessio Helvetica Prior** aus dem Jahre **1536**. Gemeinsam von den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen und Biel geplant und verabschiedet, geschrieben vor allem von Leo Jud zeigt es in knapper und klarer Sprache die gemeinsamen Grundsätze der frühen Schweizer Reformation. Es wurde in der Außenwirkung aber übertroffen von dem **Zweiten Helvetischen Bekenntnis** oder der **Confessio Helvetica Posterior**. Ursprünglich 1562 als persönliches Glaubensbekenntnis von Heinrich Bullinger entstanden, wurde es **1566** das gemeinsame Bekenntnis der eidgenössischen reformierten Kirchen (abgesehen von Basel). Es gewann dann Bedeutung auch über die Schweiz hinaus, vor allem in Ungarn und Polen, aber auch in Schottland. Die Confessio Helvetica Posterior ist das zunächst abschließende Dokument der deutschschweizerischen Reformation. In dreißig Kapiteln lehnt es sich an das Apostolische Glaubensbekenntnis an, argumentiert mit der Heiligen Schrift (hier ist auch der sogenannte Vorbehalt besserer Erkenntnis ausdrücklich erwähnt) und sucht die reformierte Lehre nach innen zu stärken und zu wahren, nach außen hin jedoch zu verteidigen. In der Schweiz hat es im Zuge des Liberalismus, in dem jegliche Bekenntnisbindung abgeschafft wurde, an Bedeutung verloren – und gilt doch weiterhin als eines der wichtigsten reformierten Bekenntnisse.



### 3. Bekenntnisse aus der calvinischen Reformation

Nachdem Johannes Calvin **1536** nach Genf, das als freie Stadt nicht zur Eidgenossenschaft zählte, gekommen war (vgl. dazu Lektion 3), verfasste er noch im selben Jahr den **ersten Genfer Katechismus**. Der Katechismus ist im wesentlichen ein Auszug aus der 1536 erschienenen ersten Ausgabe von Calvins *Institutio Christianae Religionis* (Unterricht in der christlichen Gottesverehrung). Das **Genfer Bekenntnis** von **1537**, das lange Zeit auch als von Johannes Calvin verfasst galt, ist nach neueren Forschungen von Wilhelm Farel verfasst, der Calvin nach Genf geholt hatte. Das Genfer Bekenntnis diente in 21 Artikeln zur Grundlage der reformierten Lehre in Genf; die (männlichen) Bürger hatten vergleichbar mit dem Basler Vorgehen diesem Bekenntnis auf Beschluss des Rates von 1537 zuzustimmen. Allerdings führte diese Zustimmungspflicht auch zur Verärgerung in Genf.

Calvin wurde 1538 aus Genf vertrieben und 1541 wieder zurückgeholt, um den Aufbau der Reformation zu vollenden. Im Jahre 1542 ersetzte Calvin seinen ersten Genfer Katechismus von 1536 durch den französischen **Genfer Katechismus** von **1542**, der **1545** auch in lateinischer Sprache erschien. In 55 Abschnitten und 373 Fragen und Antworten ist er vor allem auf den Jugendunterricht zugeschnitten, diente aber auch darüber hinaus zur Zusammenfassung der in Genf geltenden reformierten Lehre. Der Katechismus von 1542/1545 wurde zum entscheidenden Katechismus der französischsprachigen reformierten Gemeinden; er wurde in verschiedene Sprachen übersetzt und ist auch ein Vorbild für den Heidelberger Katechismus gewesen. In Genf blieb der Katechismus bis zum Jahre 1788 in Gebrauch.

\*\*\*

#### Text 2 Aus Calvins Genfer Katechismus von 1542 / 1545

96. *In welchem Sinn nennst du die Kirche „heilig“?*

Weil Gott die von ihm Erwählten rechtfertigt und zur Heiligkeit und Unschuld des Lebens neugestaltet, damit in ihnen seine Herrlichkeit aufleuchte. Das wollte auch Paulus mit der Feststellung sagen, Christus habe die von ihm erlöste Kirche geheiligt, damit sie strahlend rein von jedem Makel sei (Röm 8,30; Eph 5,25-27).

97. Was soll die Bezeichnung „allumfassend“ oder „allgemein“?

Damit lehren wir: So wie es nur ein Haupt der Gläubigen gibt, so müssen sie alle in einen Leib zusammenwachsen, damit es eine Kirche sei, die über den ganzen Erdkreis ausgebreitet ist und nicht viele.

98. Wozu wird nun noch beigefügt: „Gemeinschaft der Heiligen“?

Das soll verdeutlichen, daß unter den Gliedern der Kirche Einheit besteht. Es weist auch darauf hin: Was Gott der Kirche an Wohltaten spendet, soll allen gemeinsam zugute kommen, da sie alle untereinander Gemeinschaft haben.

99. Ist denn diese Heiligkeit, die du der Kirche zuschreibst, schon vollkommen?

Noch nicht, weil sie eben noch in dieser Welt kämpft. Sie leidet immer unter Schwächen, und ist nie ganz von verbleibenden Übeln gereinigt, bis sie Christus, ihrem Haupt, von welchem sie geheiligt wird, vollkommen anhängt.

Fragen:

1. Auch Calvin legt im Abschnitt über die Kirche das apostolische Glaubensbekenntnis aus. Was fällt Ihnen bei der Formulierung in Abschnitt 97 auf (auch im Unterschied zu den Berner Thesen von 1528)?
2. Inwiefern ist es Calvin wichtig, der Kirche das Attribut „heilig“ zukommen zu lassen?
3. Nach Calvin ist lt. Absatz 98 das Ziel der göttlichen Wohltaten (und das heißt wohl auch: der Gaben, Talente, die in der Gemeinde vorhanden sind) die Gemeinschaft untereinander. Was könnte das heißen?

Antworten:

1. Calvin hat hier das lateinische Wort „catholicam“ übersetzt in das Wort „allgemein“ – die Berner Thesen hatten es ersetzt. In der Antwort wird dann deutlich, warum Calvin auf das „allgemein“ nicht verzichten möchte: Es darf sich nie eine einzige verfasste Kirche mit der weltweiten Kirche Jesu Christi identifizieren. Vielmehr gibt es nur eine Kirche weltweit – und hier zeigt sich die für Calvin typische ökumenische Weite. Denn wer so argumentiert, ist weit davon entfernt, die eigene Kirche zu überhöhen und absolut zu setzen.

2. Der Begriff der Heiligung ist für Calvin ein wichtiger Begriff. Er drückt aus, dass die Herrschaft Jesu Christi nirgendwo halt macht, sondern sich in alle Lebensbereiche hinein auswirkt. Das bedeutet für die Kirche, dass ihre Gestalt nicht gleichgültig ist. Sie steht auch unter dem Anspruch, dass in ihr die Herrlichkeit Gottes aufleuchtet. Sie ist mehr als nur die Vereinigung von einzelnen gläubender Menschen. Sie soll rein sein. Die Kirche hat also auch mit der Art und Weise, wie sie lebt, danach zu fragen, ob sie Gott wohlgefällt.
3. Es fällt auf, dass die Kirche bei Calvin nicht nur Mittel zum Zweck ist. Vielmehr ist das Ziel des Lebens in der Kirche, dass Gemeinschaft unter den Gliedern der Kirche entsteht. Ja, Calvin behauptet sogar: Die göttlichen Wohltaten, also das, was Gott an Gaben den einzelnen hat zukommen lassen, erfüllt sich erst in der Gemeinschaft, noch mehr: zielt ab auf die Gemeinschaft. Die Gaben, die einzelne Christenmenschen haben, sind nicht um ihrer selbst willen da, sondern sollen zum Wohl und Nutzen der ganzen Gemeinschaft zum Zuge kommen; dazu gibt es sie überhaupt nur. Damit wird deutlich, dass Calvin – anders als z. T. die Neuzeit – nicht danach fragt, wie die Gemeinschaft den einzelnen nützt, sondern umgekehrt. Calvin kennt kein Christentum ohne konkrete und gelebte Gemeinschaft in der Gemeinde, als Gemeinde.

\*\*\*

Die evangelischen Gemeinden in Frankreich waren in den ersten Jahren ihres Bestehens nicht zentral organisiert und hatten auch keine gemeinsame Lehrgrundlage. Als 1558 Streit um die Erwählungslehre aufkam, entstand der Wunsch nach einem gemeinsamen Bekenntnis. Auf der heimlichen Nationalsynode in Paris **1559**, zu der Abgeordnete aus 50 Gemeinden versammelt waren, wurde der vor allem auf Calvin zurückgehende Text der **Confessio Gallicana** (Confession de foy) und der damit zusammenhängenden Kirchenordnung (**Discipline ecclésiastique**) verabschiedet; 1569 wurde das Bekenntnis auf der Synode von La Rochelle bestätigt; deshalb heißt es auch zuweilen „Bekenntnis von La Rochelle“ oder auch „Französisches Bekenntnis“. Die Confessio Gallicana hat in Frankreich und nach der Flucht der Hugenotten auch in weiteren Teilen Europas großen Einfluss gehabt.

#### 4. Bekenntnisse aus deutschen Gebieten

Das erste Bekenntnis auf deutschem Boden ist das Ostfriesische Bekenntnis von 1528, das auch Prädikantenbekenntnis genannt wird. Ab 1520 gab es in Ostfriesland reformatorische Aktivitäten, beeinflusst mehr von Zwingli als von Luther. Diese zwinglische Position, vor allem erkennbar in der Abendmahlslehre, findet ihren Niederschlag im Ostfriesischen Bekenntnis, das in 33 Artikeln eine „Summe christlicher Lehre der Prädikanten in Ostfriesland“ enthält. Offiziell ist das Bekenntnis seitens der Obrigkeit nie eingeführt worden, da die Prediger 1528 frei in ihrer Lehre waren. Dennoch hatte es überörtliche, wenn auch regional begrenzte Bedeutung.

Die Confessio Tetrapolitana (Vierstädte-Bekenntnis) wurde neben der Confessio Augustana, dem wichtigsten lutherischen Bekenntnis, und Zwinglis Fidei ratio für den Augsburger Reichstag 1530 angefertigt, um die oberdeutsche evangelische Position darzulegen. Sie war sowohl von Luther wie von Zwingli beeinflusst, und auch in der Sakramentenlehre sucht sie eine Vermittlung zwischen beiden. Im Auftrag Straßburgs, dem sich dann Memmingen, Lindau und Konstanz anschlossen, formulierten Martin Bucer und Wolfgang Capito einen Text, der dann aber auf dem Reichstag nicht verlesen wurde.

1554 wurde der Kleine Emdener Katechismus veröffentlicht, dem ein größerer aus dem Jahre 1546 voranging. Beide wurden verfasst von Johannes a Lasco, der von 1543 bis 1549 Superintendent in Ostfriesland war und von 1554 bis 1555 wieder in Emden weilte. Während der ältere auch aufgrund der Länge nur kurz in Geltung war, konnte der jüngere in 94 knappen Abschnitten „zum Nutzen der Jugend in Ostfriesland“ wirken, so die Überschrift des Katechismus. Der Kleine Emdener Katechismus war in Ostfriesland bis ins 20. Jahrhundert hinein in Gebrauch.

Die wichtigste auf deutschem Boden entstandene reformierte Bekenntnisschrift ist der 1563 in Heidelberg entstandene Heidelberger Katechismus. In der Kurpfalz war bis 1560 etappenweise die lutherische Reformation eingeführt worden, wobei sowohl strenge Lutheraner, Anhänger Melanchthons wie auch reformierter Überzeugungen nicht spannungsfrei nebeneinander existierten. Der von 1559 bis 1576 regierende Kurfürst Friedrich III. bekannte sich um der Einheit willen zu *einer* Position; vor allem aufgrund der Abendmahlsauffassung war es die reformierte. Sein Ziel war es, lutherische und melanchthonische Anliegen mit aufzunehmen. Das Dokument dieser Reformbemühungen ist der Heidelberger Katechismus. Die Verfasserfrage ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Wahrscheinlich ist der wichtigste Autor der Heidelberger

Theologieprofessor und Melanchthonschüler Zacharias Ursinus (1534-1584); die bis in die jüngste Zeit behauptete Mitverfasserschaft Kaspar Olevians (1536-1587) ist umstritten.

Von seiner Intention her sucht der Heidelberger Katechismus die in der Kurpfalz auseinanderdriftenden evangelischen Strömungen zu einen. Im Heidelberger Katechismus sind deshalb in vielen Abschnitten lutherische und reformierte Akzentsetzungen zu erkennen. Das wird schon in Frage und Antwort 1 erkennbar. Es wird nach dem einzigen *Trost* im Leben und im Sterben gefragt – und das ist eine von der lutherischen Theologie her inspirierte Frage, die auf den Trost suchenden Menschen zielt. Die Antwort trägt dann stärker reformierte Züge, insofern sie hier nicht direkt die Rechtfertigung anführt, sondern auf den verweist, der rechtfertigt, in dessen Hand sich der oder die Fragende befindet: „... dass ich nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.“ Die weiteren Aussagen in Frage und Antwort 1 führen dann das Handeln Jesu Christi aus. Dieses auch an vielen weiteren Texten illustrierbare Beispiel zeigt, dass oft lutherische Anliegen in eine reformierte Grundstruktur integriert werden. Jedoch sind auch wichtige theologische Aussagen Calvins (z.B. seine Prädestinationslehre) nicht aufgenommen worden.

\*\*\*

### **Text 3**

#### **Frage und Antwort 54 des Heidelberger Katechismus**

Was glaubst du von der „heiligen allgemeinen christlichen Kirche“?

Ich glaube, daß der Sohn Gottes aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält und daß auch ich ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin und ewig bleiben werde.

Fragen:

1. Hier wie auch an anderen Texten aus der Reformationszeit (und nicht nur dort) gibt es die Aussage der „Erwählung“. Wie wird diese Vorstellung in Antwort 54 des Heidelberger Katechismus verwendet?
2. Ab wann gibt es nach dem Heidelberger Katechismus die Kirche? Und bis wann? Und

was könnte das heißen?

3. Wie bestimmt der Heidelberger Katechismus das Verhältnis von Gemeinde und individuellem Gemeindeglied?

Antwort:

1. Die Gemeinde im Singular ist ein Hinweis auf die eine weltweite Kirche. Das ist ein ökumenischer Hinweis darauf, dass sich nicht eine spezielle Gemeinde oder Kirche als auserwählt im Unterschied zu anderen Kirchen oder Gemeinden verstehen darf. Und dann fällt auf, dass die Auserwählung nicht das Ziel ist, sondern gleichsam das Mittel, damit etwas geschieht. Gott erwählt, um die Gemeinde zu versammeln, schützen und zu erhalten. Es ist also keine Auserwählung, um andere auszuschließen. Das ist das eine. Und das andere und Besondere im Heidelberger Katechismus ist, dass Jesus Christus Subjekt der Erwählung ist. Das heißt: Der, in dem Gott den Menschen gnädig ist, der, der das Haupt der Kirche ist, der ruft heraus. Und drittens wird schon konstatiert: Ja, es gibt einen Unterschied zwischen Kirche und Welt. Beide Bereiche sind nicht deckungsgleich. Zur Kirche Jesu Christi gehören nicht alle Menschen; da ist der Heidelberger Katechismus realistisch.
2. Von Anbeginn der Welt an. Allerdings ist nicht ganz sicher, worauf sich das bezieht. Es könnte heißen, dass die Auserwählung der Kirche, sozusagen der Plan Gottes, von Anbeginn der Welt an existierte. Denn am Anfang der Schöpfung gab es ja noch keine Menschen, die eine Gemeinde hätten bilden können. Aber wahrscheinlich meint der Heidelberger Katechismus noch mehr. Die Kirche ist von Anbeginn der Welt bis ans Ende auserwählt: das kann ja auch so verstanden werden, dass keine Macht die Kirche verderben kann, und dass ein menschlicher Anfang bei der Kirche nicht gemacht werden kann. Wir können zwar sagen, dass eine Kirche auf Martin Luther oder Ulrich Zwingli zurückgeht. Aber sie haben die Kirche nicht begründet. Auch nicht die Kirchenväter und nicht die Apostel. Auch nicht Petrus. Sondern: Der Grund der Kirche ist – bei Gott selber. In ihm steht Anfang und Ende der Kirche. Und darauf kann die Kirche letztlich allein ihr Überleben setzen, und nicht auf andere Strategien. Das heißt aber nicht, dass Überlegungen zur Verbesserung der Kirche ihre Existenzberechtigung verlieren. Das nicht. Aber garantieren können sie das Überleben der Kirche nicht. Da hilft – letztlich –

nur der Blick auf den Grund und das Haupt der Kirche, Jesus Christus.

3. „... und dass ich ein lebendiges Glied dieser Gemeinde bin und ewig bleiben werde.“ – das deutet darauf hin, dass mit „mir“ die Gemeinde nicht anfängt und auch nicht aufhört. „Ich darf dazugehören – und das ist schön so“, das ist hier der Grundgedanke. Dabei fällt mehreres auf. Einmal macht es deutlich, dass der oder die einzelne ein Teil der ganzen Gemeinde sind; es wird also wie auch schon bei Calvin im Genfer Katechismus erkennbar, dass ein christlicher Glaube ohne Gemeinschaft undenkbar ist. Zugleich aber – und das wird deutlich im „und ewig bleiben werde“ – ist es eine Gemeinschaft, die hinausweist über eine reine Zeitgenossenschaft. Ich bin in der Kirche verbunden mit der gesamten Kirche über die Zeiten hinweg. Gemeinschaft in der Kirche ist nicht gebunden an die Erlebbarkeit von Raum und Zeit, sie weist darüber hinaus in vergangene Zeiten und in die Zukunft. Und schließlich: „ewig bleiben“ ist auch eine Dimension, die Hoffnung gibt für jeden einzelnen – über den leiblichen Tod hinaus.

\*\*\*

Überhaupt ist in Frage und Antwort 1 bereits im Kern alles enthalten; die drei Abschnitte: 1. Von des Menschen Elend (3-11), 2. Von des Menschen Erlösung (12-85), 3. Von des Menschen Dankbarkeit (86-129) legen die erste Frage und Antwort aus. Deshalb hat man den Heidelberger Katechismus auch einen analytischen Katechismus genannt. Das Grundanliegen des Heidelberger Katechismus ist in allen Abschnitten die Beschreibung des Handelns Gottes in Jesus Christus an den und für die Menschen – das ist des Menschen einziger Trost im Leben und im Sterben.

Der Heidelberger Katechismus hat in der Kurpfalz verschiedene Aufgaben erfüllt. In den Gottesdiensten wurde sonntäglich vor der Predigt ein Abschnitt und so der ganze Text in einem Jahr gelesen. Im Unterricht diente er der elementaren Glaubensunterweisung. Für die Pfarrer war er die der Heiligen Schrift untergeordnete Lehrnorm. Und in den Familien diente er als Erbauungsbuch. Schon bald nach Erscheinen erfuhr der Katechismus weite Verbreitung in Deutschland und über Deutschland hinaus; erste Übersetzungen ins Niederländische, Polnische und Ungarische folgten bald; insgesamt wurde er in ca. 40 Sprachen übertragen. Auf der Dordrechter Synode 1618/19 wurde er ausdrücklich als Bekenntnisschrift eingesetzt

Der Heidelberger Katechismus ist die mit Abstand wichtigste deutsche reformierte Bekenntnisschrift geworden. Weitere deutsche reformierte Bekenntnisse haben nur regionale und

zeitlich sehr begrenzte Bedeutung erfahren; dazu zählen u.a. das Nassauische Bekenntnis von 1578, das Bremer Bekenntnis von 1595, das Staffortsche Buch von 1599, das Bekenntnis der Kasseler Generalsynode und der Hessische Katechismus aus dem Jahre 1607 (immerhin bis ins 20. Jahrhundert in Hessen in Gebrauch), das Bentheimer Bekenntnis von 1613 und die Confessio Sigismundi von 1614.

## 5. Bekenntnisse aus West- und Nordwesteuropa

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bauten die bisher einzeln lebenden reformierten Gemeinden im französischsprachigen Süden der Niederlande eine eigene Kirche im Untergrund auf. Sie nannte sich nach dem hugenottischem Vorbild „Kirche unter dem Kreuz“. Im Jahre **1561** verfasste Guy de Bres für diese verfolgte Kirche die z.T. auf die Confessio Gallicana zurückgehende **Confessio Belgica (Niederländisches Bekenntnis)**. Diese im französischsprachigen Original betitelte „Confession du Foy“ wurde schon ein Jahr später ins Niederländische übersetzt. Die Confessio Belgica, die ursprünglich an den Kaiser Philipp II. gerichtet war und auf jede Apologetik verzichtet, wurde schon sehr bald bestimmendes Bekenntnis in den wallonischen französischsprachigen Gemeinden, nach wenigen Jahren auch in den niederländischen Gemeinden – zunächst auf dem Weseler Konvent 1568, dann auf der Emdener Synode 1571 als Bekenntnis eingeführt und auf der Dordrechter Synode 1618/19 noch einmal bestätigt.

Die **Dordrechter Canones** von **1619** zählen neben dem Heidelberger Katechismus und dem Niederländischen Bekenntnis zu den in den niederländischen reformierten Kirchen wichtigen Bekenntnisschriften und weisen schon in die Zeit der Orthodoxie hinein. Ihre Entstehung hat ihren Grund im Streit zwischen den Remonstranten (nach dem Wortführer J. Arminius auch Arminianer genannt) und den Contra-Remonstranten (nach ihrem Wortführer Gomarus auch Gomaristen genannt). Ausgangsfrage war, ob Gott den Menschen aufgrund des vorhergesehenen Glaubens erwähle (so die Remonstranten) oder ob der Glaube nur den Auserwählten zuteil werde (so die Gegner); unterschiedlich wird also das Verhältnis von göttlichem Handeln (Erwählung) und menschlichem Handeln (Glaube) gesehen, die einander als konkurrierend gedacht werden. Die Dordrechter Synode lehnt mit den Dordrechter Canones die arminianische Position deutlich ab und betont, dass Gott den Glauben nur denen gebe, die er zuvor auserwählt habe

Im Jahr der Durchsetzung der Reformation in Schottland 1560 wurde vom Schottischen Nationalparlament ein Bekenntnis in Auftrag gegeben, von einer Gruppe unter Leitung von John



Knox in vier Tagen verfasst und dann vom Parlament genehmigt (übrigens von der Königin Maria Stuart nicht). In 25 Artikeln stellt dieses **Schottische Bekenntnis (Confessio Scotica)** die reformierte Lehre dar und bildet damit den Anfangspunkt der Schottischen reformierten Kirche (Church of Scotland). Es enthält calvinische Theologie und grenzt sich des öfteren mit deutlichen Worten von der römischen Theologie und Kirche ab.

\*\*\*

#### **Text 4**

##### **Aus der Schottischen Konfession**

Was von frommen, zu einem allgemeinen Konzil ordnungsgemäß berufenen Männern und vorgelegt ist, verwerfen wir keineswegs in Willkür oder Übereilung. Aber ebenso wagen wir es nicht, ohne ernste Prüfung anzunehmen, was unter Berufung auf ein allgemeines Konzil uns auferlegt wird, denn es steht fest, daß sie Menschen waren, die in offenbare Irrtümer hineingeraten sind, sogar in wichtigen Fragen. Wo daher ein Konzil seine Beschlüsse gründet auf das klare Zeugnis des göttlichen Wortes, ehren wir sie ohne weiteres und nehmen sie an. Wenn jedoch Menschen neue Glaubenssätze und Ordnungen herausbringen, die gegen Gottes Wort streiten, und sie mit dem Namen eines Konzils decken wollen, verwerfen wir sie mit allem Ernst und weisen sie ab als teuflische Lehre, die unsere Seelen von Gottes Wort abwendet zu menschlichen Einfällen und Lehren. Wenn allgemeine Konzilien versammelt wurden, geschah es nicht, um Gesetze, die Gott nicht befohlen hatte, gleichsam für alle Ewigkeit einzuführen, auch nicht, um neue Glaubenssätze auszusinnen oder um das Wort Gottes durch ihre Autorität zu bestätigen oder gar um an Stelle des Wortes Gottes oder seine Auslegung uns etwas aufzudrängen, das Gott nie vorher gewollt oder und durch seine Schriften angezeigt hatte; sondern die Konzilien, soweit sie überhaupt diesen Namen verdiene, wurden versammelt teils zur Abwehr von Ketzereien, teils um das öffentliche Bekenntnis ihres Glaubens den Nachkommen zu überliefern. Beides aber taten sie auf Grund der Autorität des geschriebenen göttlichen Wortes, nicht aber weil sei meinten, ihrer Versammlung als solcher werde das Vorrecht der Unfehlbarkeit geschenkt werden. Das war nach unserer Überzeugung für sie die wichtigste Ursache ihrer öffentlichen Versammlungen. Dazu tritt als andere Ursache die Notwendigkeit, eine Ordnung und Zucht aufzurichten, damit in der Kirche als dem Hause Gottes alles ordentlich und geziemend zugehe. Aber auch das wünschen wir nicht so verstanden wissen, als glaubten wir, es könne

irgendein einzelnes Gesetz und bestimmte Zeremonien vorgeschrieben werden, die für alle Orte und Zeiten gültig sein müßten. Denn wie alle Zeremonien als von Menschen erdacht zeitlich sind, so können sie im Wandel der Zeiten verändert werden, ja sie müssen verändert werden, sobald sie, anstatt die Kirche zu bauen, eher dem Aberglauben Vorschub leisten.

Fragen:

1. Die Konzilien stehen im Schottischen Bekenntnis für die Autorität der Kirche. Welche Autorität hat die Kirche?
2. Welche Aufgaben haben dann Konzilien?
3. Welche Rolle wird den kirchlichen Zeremonien zugedacht?

Antwort:

1. Sie hat, das wird deutlich, nur eine bedingte. Konzilien können irren, das hatte Martin Luther schon gesagt. Unbedingte Autorität kommt ihnen also nicht zu. Aber wenn Konzilsbeschlüsse in der Schrift begründet sind, werden sie respektiert und beachtet. Das setzt aber immer neu die Frage in Gang, wie denn diese Bedingung überprüft werden kann. Oder anders gesagt: wann sind Konzilsbeschlüsse auf die Schrift gegründet? Das lässt sich nicht ein für alle Mal festlegen, deswegen ist die immer wieder stattfindende Prüfung der Konzilsbeschlüsse Aufgabe der Kirche. Damit wendet sich das Schottische Bekenntnis gegen die römisch-katholische Auffassung, als sei die Tradition der Kirche neben der Heiligen Schrift eine zweite Wahrheitsquelle.

2. Sie haben spezifische Aufgaben in ihrer jeweiligen Zeit. Sie dienen der Bewahrung der reinen Lehre, und zwar nach außen (Ketzerabwehr) wie nach innen (Überlieferung des Glaubens an die Nachkommen). Hinzu kommt die Aufgabe der Ordnung der Gemeinde. Die Konzilien haben für ihre jeweilige Zeit eine zu prüfende Autorität, die aber nicht über ihre Zeit hinaus Gültigkeit aus sich selber heraus beanspruchen darf.

3. Das Schottische Bekenntnis argumentiert hier ganz pragmatisch. Zeremonien sind so lange gültig, wie sie nützlich sind oder, wie es genauer heißt, solange sie dem Aberglauben keinen Vorschub leisten. Wenn die Zeremonien aus sich selber heraus unbedingte Gültigkeit beanspruchen würden, verlangten sie mehr vom Menschen als erlaubt ist – und dann wären

sie anzuschaffen. Solange sie aber dienende Funktion haben und dem Leben der Gemeinde nützen, haben sie ihren Wert. Sie sind daher veränderbar und also an die jeweilige Situation anpassbar – oder noch präziser: sie müssen verändert werden. Das Schottische Bekenntnis versteht das Leben der Kirche als Weg, der immer wieder neu danach fragt, wo und wie die Kirche mit ihrem Leben und Lehren rechte Antwort auf das göttliche Wort geben kann.

\*\*\*

Im 17. Jahrhundert ist die Confessio Scotica von der Westminster Confession abgelöst worden. Das **Westminster-Bekenntnis (Westminster Confession)** aus dem Jahre **1647** entstand im Konflikt zwischen Anglikanismus und Presbyterianismus in England. 1643 war ein feierlicher Bund zwischen der schottischen und englischen Nation geschlossen worden. Die Westminster-Synode, die ursprünglich den Auftrag der Reform des Anglikanismus hatte, wurde seitens der sie majorisierenden (vor allem schottischen) Presbyterianer dazu genutzt, ein presbyterianisches Bekenntnis zu verabschieden, das Westminster-Bekenntnis. Der darauf erfolgte Widerstand der Anglikaner machte die Trennung zwischen Anglikanern und Presbyterianern endgültig. Das Westminster-Bekenntnis ist geprägt durch die heilsgeschichtlich orientierte Bundestheologie und atmet so eine nicht besonders strenge Form der reformierten Orthodoxie; die (puritanische) Reflexion auf die Heiligung des einzelnen ist vielerorts bestimmend. Das Westminster-Bekenntnis wurde neben dem Heidelberger Katechismus zum prägenden Bekenntnis des weltweiten Reformiertentums; in vielen angelsächsischen reformierten Kirchen ist es heute das grundlegende Bekenntnis.

## **6. Bekenntnisse aus Ost- und Südosteuropa**

Die ungarische Kirche wandte sich nach anfänglicher lutherischer Orientierung immer stärker in Richtung Genf und Calvinismus. Gleichzeitig wurde die Gegenreformation ab Mitte des 16. Jahrhunderts stärker – und als Reaktion darauf entstand als erstes ungarisches Bekenntnis das **Erlauthaler Bekenntnis** im Jahre **1562**. Es ist eine Verteidigung gegen die Anklagen seitens des Erlauer Bischofs, verfasst von Peter Melius und Gregor Szegedy. Anders als die meisten anderen Bekenntnisse ist es ein breit angelegter Text, dessen Interesse es nicht ist, einen bündigen Text

für die Gemeinde bereitzustellen. In der Breite enthält er eine nicht geklärte Kombination aus reformierter und melanchthonischer Theologie, unkonventionellen Ideen und sogar der Aufnahme scholastischer Gedanken.

Die Unausgegorenheit hat die Verfasser und andere ungarische Theologen dazu geführt, noch einmal neu anzusetzen. Das **Ungarische Bekenntnis** von **1562** schließt sich an eine Schrift des Genfer Reformators Theodor Bezas an, wobei vor allem Sätze über die Kirche, die in die ungarische Situation nicht passten, heraus fielen. Mit leichten Änderungen ist das Ungarische Bekenntnis 1562 von der ungarischen Synode angenommen worden, 1563 auch von der siebenbürgischen; es blieb bis zur Ablösung durch das Zweite Helvetische Bekenntnis, die schon 1567 begann, für die ungarische Kirche in Geltung.

## **7. Die Bekenntnisbildung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert**

Die meisten reformierten Bekenntnisse sind, wie oben zu erkennen ist, im 16. Jahrhundert entstanden; mit Ausnahmen ist die Bekenntnis-Bildung um 1580 abgeschlossen.

In Zusammenhang mit der altprotestantisch-reformierten Orthodoxie, die an einer Verfestigung der Lehre interessiert war, entstanden im 17. Jahrhundert zwei neue recht einflussreiche Texte: die Dordrechter Canones in den Niederlanden und die Westminster Confession in England und Schottland.

Im 18. Jahrhundert sind keine neuen reformierten Bekenntnisse entwickelt worden. Im 19. Jahrhundert aber wurden mehrere neue Bekenntnisse verabschiedet. Die meisten von ihnen entstanden im Zuge von Spaltungen innerhalb der reformierten Kirchen: im Zusammenhang mit Erweckungsbewegungen wurden durch Trennungen von der als zu liberal empfundenen Kirche reformierte Freikirchen errichtet, so etwa in der Schweiz und in Frankreich; ähnliches geschah auch in den USA.

Im 20. Jahrhundert gab es eine wachsende Anzahl an Bekenntnissen in reformierten Kirchen, vor allem aus drei Gründen. Zum einen wurden viele junge reformierte Kirchen außerhalb Europas selbständig und formulierten ihren Glauben in ihrem Kontext neu. Dann entstanden durch Vereinigungen mit Kirchen aus anderen Konfessionen neue gemeinsame Bekenntnisse. Und zum dritten führten neue Herausforderungen zu neuen Entdeckungen evangelischer Aussagen, das war vor allem in Deutschland (Barmer Theologische Erklärung), in den USA und in Südafrika

(Belhar Bekenntnis) der Fall; darauf wird in den Lektionen neun und zehn noch eingegangen werden.